

Aktuelle Informationen zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)

Mit dieser Projektinformation informiert die FGG Rhein regelmäßig über die aktuellen Ergebnisse und Termine im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein.

AKTUELLES

Eine wichtige Grundlage für den gemeinsamen HWRM-Plan Rhein 2021 sind die „Mustergliederung und Mustertexte für HWRM-Pläne“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Die LAWA hat einen Entwurf dazu vorgelegt mit dem Ziel, diesen bis April 2019 abzustimmen und zu beschließen. Die Mustergliederung

und Mustertexte bilden anschließend die Grundlage für den Entwurf des gemeinsamen HWRM-Plans Rhein.

In der Mustergliederung für HWRM-Pläne der LAWA sind Kapitel enthalten und entsprechend gekennzeichnet, die durch die FGGen mit flussgebietsspezifischen Inhalten zu füllen sind. Dazu hat das Büro

INFRASTRUKTUR & UMWELT Prof. Böhm und Partner der projektbegleitenden Arbeitsgruppe HWRM-Plan Anfang Januar einen ersten Entwurf für die Kapitel 1 „Einführung“ und 2 „Die Flussgebietseinheit Rhein“ vorgelegt.

GESAMTPROJEKT / ZWISCHENSTAND / DATENLIEFERUNGEN

Von den insgesamt drei Teilleistungen (siehe erste Projektinformation Mai 2018) des Projekts konnte der erste Leistungsbaustein fristgemäß abgeschlossen werden. Das Konzept für den gemeinsamen HWRM-Plan Rhein liegt nun vor. Ein vollständiger Projektzeitplan ist am Ende dieser Projektinformation in Abbildung 3 dargestellt.

Im Konzept sind wesentliche Grundlagen für einen gemeinsamen Plan angesprochen. Insbesondere hatte sich die projektbegleitende Arbeitsgruppe im Herbst mit der Maßnahmendokumentation auf APSFR-

Ebene (Areas of Potential Significant Flood Risk - innerhalb eines Bearbeitungsgebietes abgegrenzte Risikogebiete) befasst. Auch hinsichtlich der Erstellung des HWRM - Plans (Teilleistung B) wurden erste Schritte unternommen. So wurde der Entwurf der Kapitel 1 und 2 für den gemeinsamen Plan der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vorgelegt. Diese prüft derzeit den Bedarf an weiteren Daten und Informationen, die insbesondere für die vorgesehene Beschreibung der Flussgebietseinheit Rhein und seiner Bearbeitungsgebiete (Kapitel 2) erforderlich sind.

Erster Arbeitsschritt abgeschlossen:

- Die Auswertung der bestehenden 26 HWRM-Pläne (deutscher Teil der Flussgebietseinheit Rhein) und die Erarbeitung eines Konzeptes für einen gemeinsamen HWRM-Plan in der FGG Rhein wurden im Dezember 2018 abgeschlossen.
- Dem Konzept haben die Gremien der FGG Rhein zugestimmt, sodass es nun umgesetzt werden kann.

ARBEITSSCHRITTE DER EG-HWRM-RL / ERGEBNISSE

Wie die Erstaufstellung bis 2015 besteht auch die Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung aus insgesamt drei Arbeitsschritten mit entsprechenden Fristen für die Meldung an die EU.

Der erste dieser drei Schritte war bis Ende 2018 die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung aus dem Jahr 2011. Die beteiligten Bundesländer haben jeweils ihre Ergebnisse zur Kulisse der Risikogebiete im 2. Zyklus an die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

weitergegeben. Die FGG-Geschäftsstelle hat diese Ergebnisse in einem kurzen gemeinsamen Bericht zusammengefasst: <http://www.fgg-rhein.de/servlet/is/87525/>.

Die Veränderungen gegenüber dem 1. Zyklus und somit der Aktualisierungsbedarf sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die Abbildung 1 zeigt die aktuellen Risikogewässerabschnitte (>500 km²) im 2. Zyklus für die FGG Rhein. Der nächste Schritt ist nun die Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten (HWGK und HWRK). Damit

vorab eine Abstimmung und Koordination insbesondere an den Grenzgewässern stattfinden kann, werden die Länder gebeten, die Daten bis zum 01.10.2019 bei der BfG zu melden. Anschließend sollen diese überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Das Ergebnis ist bis zum 20.12.2019 auf WasserBLiCK (Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform, betrieben von der BfG) zu melden, von wo die Daten anschließend an die EU abfließen.

MAßNAHMEN- DOKUMENTATION

Die Maßnahmendokumentation beinhaltet neben der Maßnahmenplanung zum Stand 2020 auch den Fortschritt durch Umsetzung von Projekten und Planungen neuer Maßnahmen. Über die Maßnahmen wird im gemeinsamen HWRM-Plan der FGG Rhein auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete berichtet. Grundlage der Dokumentation sind die LAWA-Maßnahmen (vgl. LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog). Die Länder liefern aus ihren Maßnahmendatenbanken jeweils eine aggregierte Information über den Umsetzungsstand (STATUS) dieser LAWA-Maßnahmen pro APSFR. Die EU bzw. die LAWA geben dafür folgende Möglichkeiten: *Nicht begonnen*, *In Vorbereitung* (z. B. Planung), *Laufend* (einmalig, z. B. Bauarbeiten), *Fortlaufend* (wiederkehrend/dauerhaft, z. B. Wartungsarbeiten oder Gewässerunterhaltung) und *Abgeschlossen*.

Um in den Bearbeitungsgebieten die Veränderungen bei der Maßnahmenumsetzung zwischen dem 1. Zyklus und dem 2. Zyklus etwas detaillierter dokumentieren zu können, werten die Länder ergänzend zu den aggregierten Informationen auch die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der jeweiligen Fortschritte bei der Umsetzung aus.

Der Fortschritt in der Umsetzung von Maßnahmen kann nur für Maßnahmen deutlich werden, die sowohl im 1., als auch im 2. Zyklus gemeldet wurden. Maßnahmen, die im 2. Zyklus nicht mehr gemeldet sind, werden deshalb gesondert betrachtet und kommen in der Auswertung nicht weiter vor. Im 2. Zyklus neu gemeldete Maßnahmen werden ebenso gesondert betrachtet.

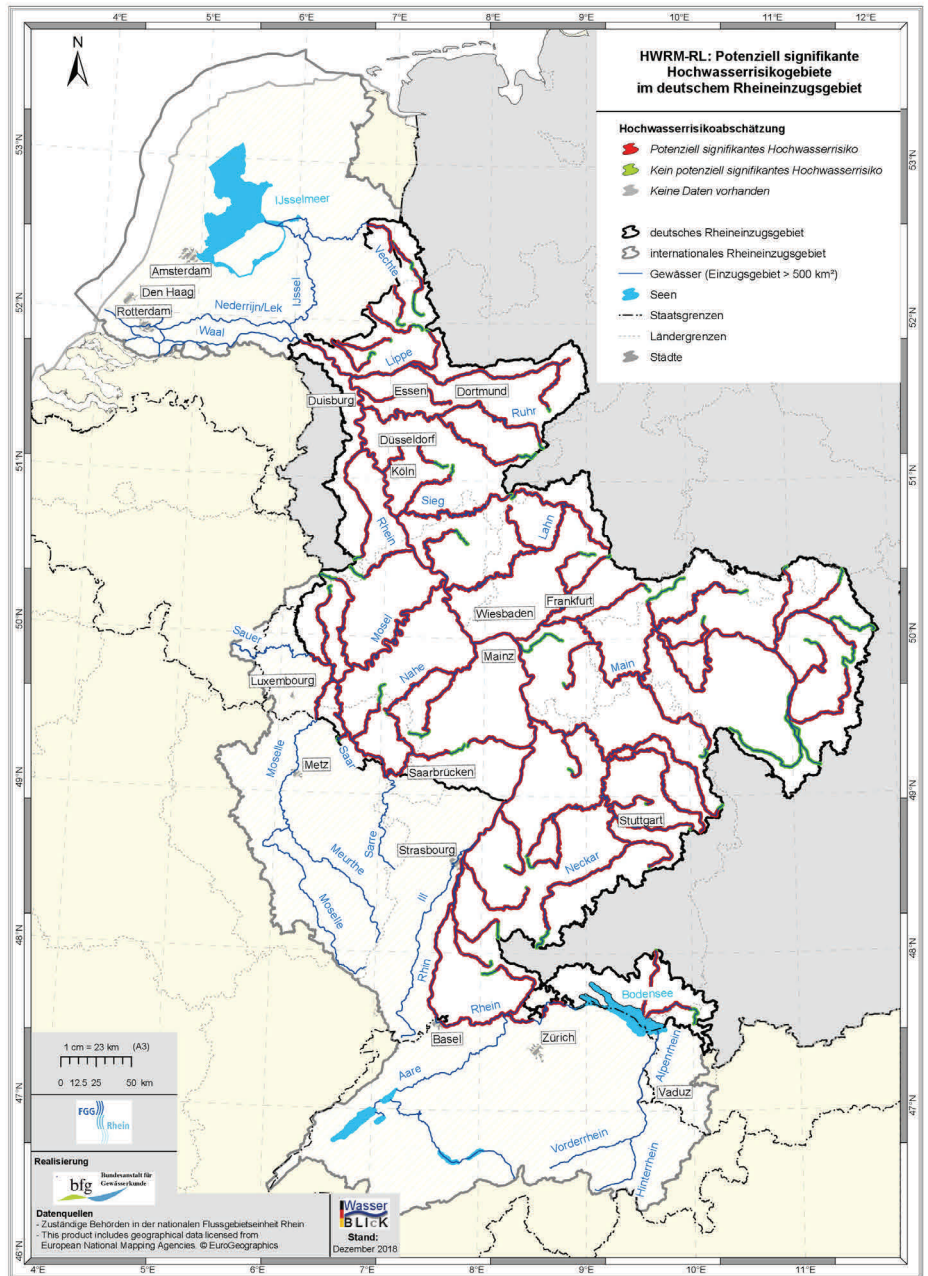


Abbildung 1: Potenziell signifikante Hochwasserrisikogebiete (Einzugsgebiet >500 km²) im deutschen Rheineinzugsgebiet (Stand: Dezember 2018)

HINTERGRUNDDOKUMENTE

Für den HWRM-Plan Rhein wird folgende Unterscheidung von Dokumenten und Inhalten, die in den Bundesländern begleitend zum HWRM-Plan erstellt werden, vorgeschlagen (s. Abbildung 2).

1) Dokumente und Inhalte, die unmittelbar für die Erstellung des HWRM-Plans erforderlich sind bzw. auf die im HWRM-Plan verwiesen wird und die dauerhaft verfügbar sein müssen. Diese Dokumente, zu denen

u. a. die länderspezifischen Berichte zählen können, dienen grundsätzlich dem Verständnis des Planes.

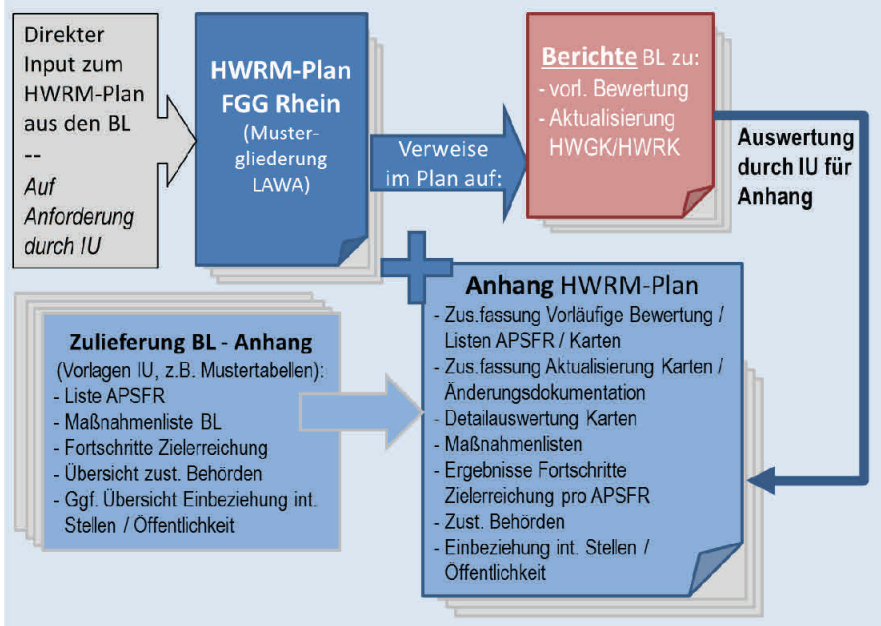
2) Kommunikationsprodukte der Länder, mit deren Hilfe zusätzliche Informationen bereitgestellt werden können. Diese sind kein Bestandteil des HWRM-Plans und deren Erstellung ist optional. Mit diesen Dokumenten können gezielt ergänzende Informationen an ausgewählte Zielgruppen,

wie beispielsweise Verbände, NGOs, Kommunen, Öffentlichkeit, vermittelt werden. Mögliche Inhalte sind:

1

Inhalte und Zulieferung der BL für HWRM-Plan FGG Rhein

(Zielgruppen: EU-Kommission, Verwaltung, „Interessierte“)



2

Optional: Kommunikationsprodukte zu HWRM in den Bundesländern

(Zielgruppen: Verbände/NGO, Öffentlichkeit, „Umsetzer“: Kommunen, ...)

Mögliche Inhalte:

- Regionale Beschreibungen zu
 - Änderungen der Risikogebiete
 - Regionale / lokale Betroffenheit
 - Risikobewertungen
 - Maßnahmenumsetzung und -planungen
- Unterstützung / Förderung
- „Botschaften“, Aktivitäten des Landes
- Starkregen

NICHT Teil des HWRM-Plans!

Abbildung 2: Hintergrunddokumente im HWRM-Plan

Änderung der Risikogebiete: Darstellung und Beschreibung der Änderung der Risikogebiete zwischen dem 1. und 2. Zyklus sowie daraus abgeleitete Schlussfolgerungen.

Regionale/lokale Betroffenheiten: Ergeben sich aus den HWGK und HWRK des 2. Zyklus neue Gefahren- bzw. Risikogebiete oder entfallen Risikogebiete aus dem 1. Zyklus durch abgeschlossene Maßnahmen?

Risikobewertung: Erläuterung der Durchführung einer (schutzgutbezogenen) Bewertung der Hochwasserrisiken.

Maßnahmenumsetzung und -planung: Darstellung des aktuellen Stands der Maßnahmenumsetzung sowie Präsentation möglicher neuer Maßnahmen im 2. Zyklus.

Unterstützung/Förderung: Unterstützung und Begleitung der Kommunen bei der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen. Hinweise auf finanzielle Förde-

rung durch das Land bei der Maßnahmenumsetzung.

„Botschaften“/Aktivitäten des Landes: Hinweise zu hochwasserspezifischen Informationsveranstaltungen und Kampagnen sowie Internetauftritten o. ä.

Starkregen: Verweis auf Überflutungsfahren durch Starkregen und Erläuterung von Konzepten hinsichtlich des Starkregenerisikomanagements.

AUSBLICK / TERMINE

In den Ländern werden zurzeit die HWGK und HWRK erstellt, die im Anschluss auf Plausibilität, vor allem an Ländergrenzen, überprüft werden müssen. Die Karten werden mit dem Web-Kartendienst „Nationale HWGK/HWRK“ der Öffentlichkeit zugäng-

lich gemacht. Diese digitale Kartenplattform soll nach der Fertigstellung der Karten und ihrer Bearbeitung freigeschaltet werden. Das Dokument des gemeinsamen HWRM-Plans Rhein 2021 wird im laufenden Jahr weiter mit hochwasserspezifischen Informa-

tionen des Rheineinzugsgebietes gefüllt. Des Weiteren wird die Dokumentation der Maßnahmenumsetzung weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Ablauf des Projektes können dem nachfolgenden Zeitplan entnommen werden.

KONTAKT

FGG Rhein Geschäftsstelle

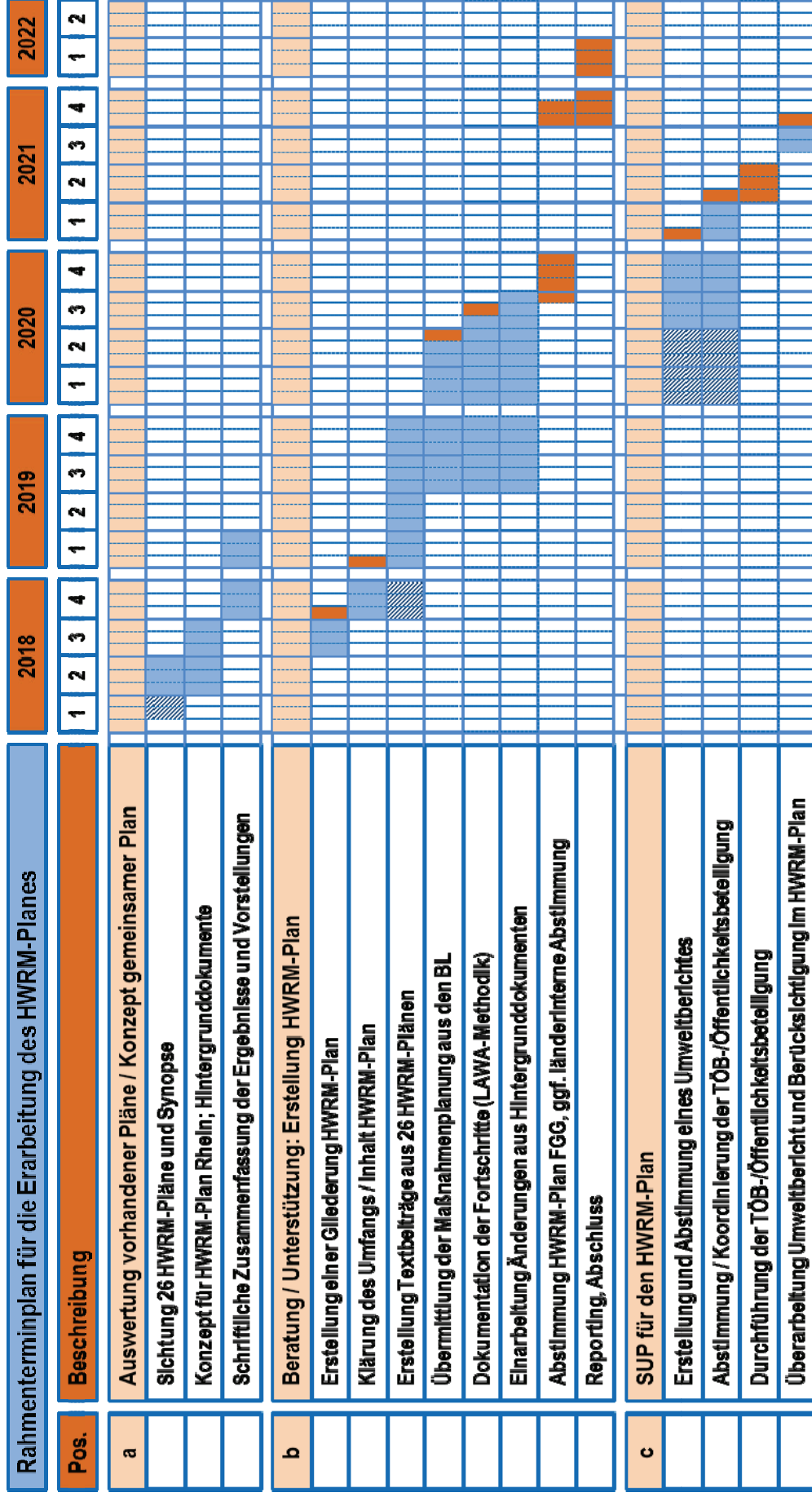
Felix Rau
06131 / 6033 - 1563
felix.rau@fgg-rhein.de

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner
Dr.-Ing. Sandra Pennekamp
06151 / 8130-0
HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de

FGG Rhein
Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Hochwasserrisikomanagementplan Rhein 2021
 Projektinformation Nr.2 – März 2019



Vorbereitung/ Abstimmung
 Kernbearbeitung
 Zentrale Meilensteine

Abbildung 3: Aktueller Zeitplan zur Erstellung des HWRM-Planes der FGG Rhein

